

# Fahrtenbuch

Nr: \_\_\_\_\_

für die  ungeraden Monate (Jan./März/Mai/Juli/Sept./Nov.)

geraden Monate (Febr./April/Juni/Aug./Okt./Dez.)

der/des Jahre(s) 20\_\_\_\_\_

Amtl. Kennzeichen	
Fabrikat	
Typ	
Fahrgestell-Nr.	
Dienststelle	
begonnen am:	beendet am:

### Vorbemerkung

1. Für jedes Dienstfahrzeug sind zwei Fahrtenbücher zu führen. Davon ist das eine für die Eintragungen der Fahrten in den geraden Monaten und das andere in den ungeraden Monaten bestimmt, sofern keine anderen Wechselzeiträume vorgesehen sind.
2. Das jeweils geltende Fahrtenbuch ist auf den Fahrten ständig mitzuführen.
3. Die in Spalte 11 einzutragende Fahrtstrecke muss insbesondere die Orte enthalten, an denen Dienstgeschäfte erledigt wurden.
4. Das Fahrtenbuch ist, sofern keine Alleinfahrt vorliegt, nach jeder Fahrt von einem/von einer Fahrteilnehmer/in gegenzuzeichnen.
5. Vor Antritt jeder Fahrt ist der Stand des Kilometerzählers mit der letzten Eintragung in Spalte 3 zu vergleichen. Stimmt dieser mit der Eintragung in Spalte 3 nicht überein, so ist dies in Spalte 13 zu vermerken und dem/der Kfz-Sachbearbeiter/in mitzuteilen.
6. Betriebsstörungen, Unfälle und besondere Vorkommnisse sind in Spalte 13 zu vermerken.
7. Die Fahrtenbücher sind am Ende des jeweiligen Wechselzeitraumes unverzüglich dem/der Kfz-Sachbearbeiter/in zur Abrechnung (s. Innenseite des Einbanddeckels) mit der ermittelten Restkraftstoffmenge vorzulegen.

Bei Verkehrsunfällen ist zu beachten:

### **I. An der Unfallstelle**

1. Warnweste anlegen.
2. Unfallstelle absichern.
3. Verletzten helfen.
4. Polizei benachrichtigen; sie entscheidet, ob der Unfall aufgenommen wird.
5. Zeugen notieren.
6. „Gelbe Karte“ (OFD, 1.105-1) ausfüllen und allen Geschädigten überreichen. Dabei zur Schuldfrage nicht Stellung nehmen, keine Zusagen über die Schadensregulierung machen. Den Geschädigten darauf hinweisen, dass der Schaden an dem fremden Fahrzeug von uns nicht besichtigt wird.
7. Anhand eines Exemplars der Unfallmeldung (OFD, 1.105) alle dort vorgesehenen Punkte notieren, damit die Dienststelle den Unfallort ordnungsgemäß melden kann; Unfallskizze (Straßenverlauf, Markierungen, Beschilderung, Endstellung der Fahrzeuge) anfertigen.

### **II. Nach der Rückkehr in die Dienststelle**

8. Dienststellenleiter/in bzw. Kfz-Sachbearbeiter/in über den Unfall informieren.
9. Unverzüglich alle für das Ausfüllen der Unfallmeldung (OFD, 1.105) erforderlichen Angaben machen.
10. Unaufgefordert eine dienstliche Äußerung zum Unfallhergang und zur Art des ausgeführten Dienstgeschäfts abgeben.



